

Monopolkommission

Empfehlungen für einen effektiven und effizienten Digital Markets Act

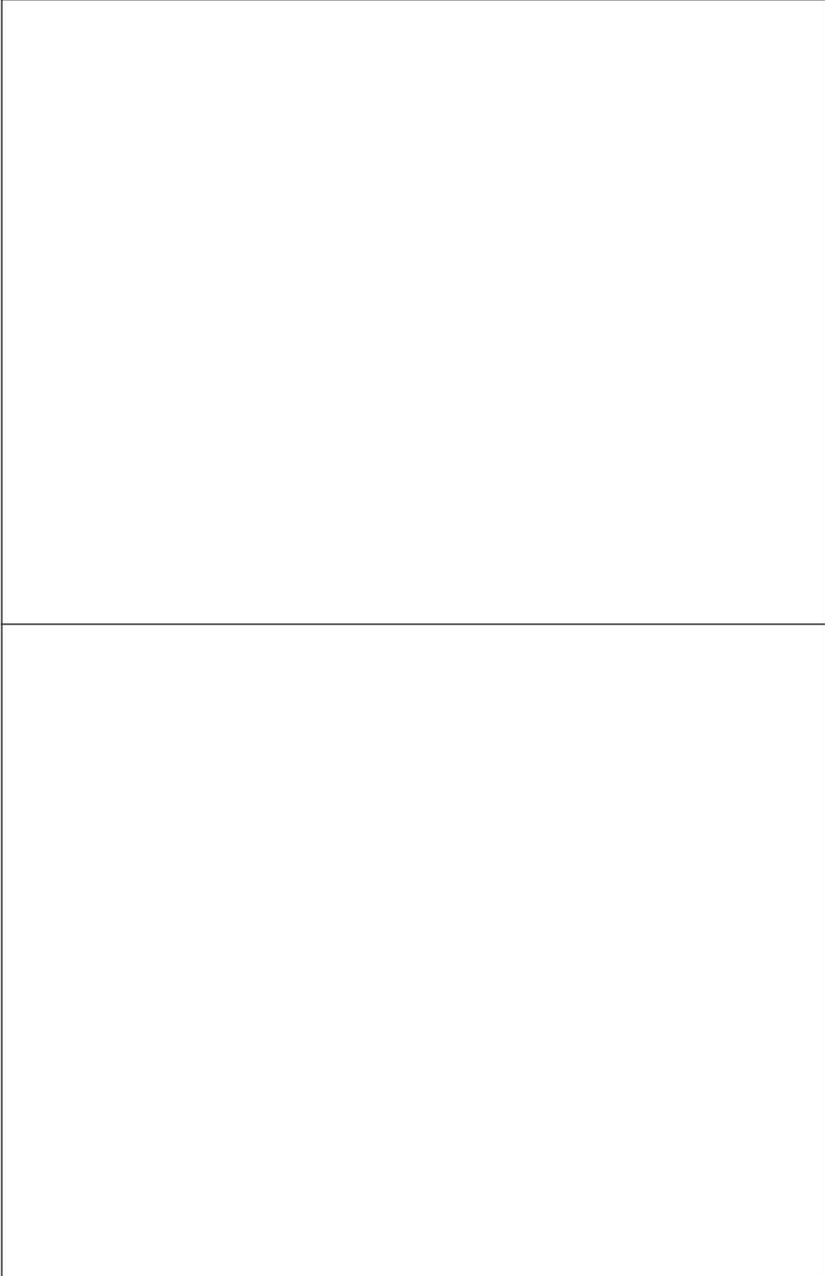
Sondergutachten 82

Gutachten der Monopolkommission gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 GWB

2021



Nomos



Monopolkommission

**Empfehlungen für einen effektiven
und effizienten Digital Markets Act**

Sondergutachten 82

**Gutachten der Monopolkommission gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 GWB
2021**



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-8863-7 (Print)

ISBN 978-3-7489-2920-8 (ePDF)

1. Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Kurzfassung	2
Kapitel 1	
Einleitung und Überblick	6
Kapitel 2	
Ziele des DMA	11
2.1 Bestreitbarkeit digitaler Märkte	12
2.2 Fairness in digitalen Märkten	14
Kapitel 3	
Gatekeeper als Normadressaten	17
3.1 Gatekeeper	18
3.2 Ausgestaltung eines Ökosystem-Kriteriums	18
3.3 Begrenzung des DMA auf ökosystemspezifische Problemlagen	21
Kapitel 4	
Systematik der Artikel 5 und 6 DMA	23
4.1 Ausgestaltung als konkrete Per-se-Regeln	23
4.2 Ausweitung des Regulierungsdialogs auf sämtliche Verhaltenspflichten der Art. 5 und Art. 6 DMA	27
4.3 Individualisierung der Ge- und Verbote für bestimmte Plattformdienste?	30
4.4 Einheitliche Systematik für die Kernprobleme in Ökosystemen sinnvoll	32
Kapitel 5	
Bewertung ausgewählter Verhaltenspflichten in Artikel 5 und 6 DMA.....	37
5.1 Selbstbevorzugung wirksam abstellen	39
5.1.1 Selbstbevorzugung in Doppelrolle abstellen	40
5.1.2 Selbstbevorzugung durch Voreinstellungen zentraler Plattformdienste untersagen	43
5.1.3 Koppeln und Bündeln auf Betriebssystemen und in App-Stores abstellen	44
5.1.4 Selbstbevorzugung umfassender untersagen	48
5.2 Datenzugang durch Datenportabilität und Interoperabilität gewährleisten.....	50

Kapitel 6

Notwendigkeit einer Effizienzeinrede	55
6.1 Grundsätzliche Erwägungen zum Bedarf einer Effizienzeinrede im DMA	55
6.2 Regelungen zur sachlichen Rechtfertigung im Kartellrecht	58
6.3 Ausgestaltung einer Effizienzeinrede im DMA	63
6.3.1 Materiell-rechtliche Voraussetzungen der Geltendmachung von Effizienzvorteilen	63
6.3.2 Verfahrensrechtliche Aspekte	66
6.3.2.1 Keine Selbsteinschätzung der Normadressaten.....	66
6.3.2.2 Erfordernis einer individuellen Freistellungsentscheidung	68
6.4 Formulierungsvorschlag für eine Vorschrift zur Effizienzeinrede	71

Kapitel 7

Fazit und Empfehlungen	73
-------------------------------------	-----------

Vorwort

Anlass für das vorliegende Sondergutachten der Monopolkommission ist der Vorschlag eines Digital Markets Act der Europäischen Kommission vom Dezember 2020, der den bestehenden Wettbewerbsschutz in digitalen Märkten ergänzen soll. Die Monopolkommission befasst sich in diesem aus eigenem Ermessen erstellten Gutachten mit ausgewählten Aspekten des Verordnungsvorschlags und benennt Empfehlungen für Nachschärfungen. Bereits zuvor hat sich die Monopolkommission in verschiedenen Stellungnahmen zum Wettbewerb im Digitalbereich geäußert und zwar insbesondere im Sondergutachten 68, im XXIII. Hauptgutachten und zuletzt im achten Policy Brief.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung dieses Gutachtens wurden Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzelner Unternehmen und Verbände geführt. Außerdem gab es vielfältige Kontakte und Gespräche zwischen den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Monopolkommission und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Die Monopolkommission dankt allen Beteiligten für ihre Mitwirkung.

Die Monopolkommission bedankt sich bei ihren wissenschaftlichen Mitarbeitern Herrn Dr. Thiemo Engelbracht, Herrn Christian Hildebrandt und Herrn Dr. Torben Stühmeier, welche die Stellungnahme der Monopolkommission federführend betreut haben, sowie bei Herrn Dr. Marc Bataille und Herrn Dr. Thomas Weck für ihre Mitwirkung.

Bonn, im Oktober 2021



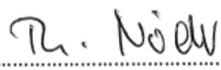
Jürgen Kühling



Pamela Knapp



Dagmar Kollmann



Thomas Nöcker



Achim Wambach